

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/423/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.07.2012
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	23.07.2012	Entscheidung	

Geltungsdauer für die Ausgabe von Gastkarten für die Fischerei

Beschlussvorschlag:

- a. Gastkarten gelten für die Dauer eines Jahres, das heißt: z.B. am 1. Mai ausgegebene Karten gelten bis 30. April des Folgejahres.
- b. Gastkarten gelten bis zum Ende des Kalenderjahres, d.h. im Mai ausgegebene Karten gelten bis 31.12. des Ausgabejahres.

Sachverhalt:

Nach Umfragen in anderen Gemeinden wird hier unterschiedlich verfahren. Auch bei den einzelnen Angelvereinen wird zum Teil nach Beschlussvorschlag a. oder b. verfahren.

Geht man von der Ausgabe von Wochenscheinen aus, so müssten nach Beschlussvorschlag b. auch Mitte der Woche ausgestellte Gastkarten nur bis zum Ende der Woche gelten bzw. Monatskarten bis zum Ende des jeweiligen Monats.

Gesetzliche Regelungen gibt es nicht. Auch die für den Bereich Fischerei in der Landwirtschaftskammer Hannover zuständigen Mitarbeiter kennen jeweils beide Alternativen.
Es bleibt also jeder Ausstellungsstelle selbst überlassen, welche der beiden Möglichkeiten gelten soll.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine